



Schlagworte: Körperbehinderung ■ Entlastung ■ Teilhabe

Ausgangslage

Ein Elternteil erzählt, dass sein Kind nicht allein sitzen kann. Das macht gemeinsame Aktivitäten oft schwierig.

Der Pflegeschatz

Die Familie hat eine transportable Stütze mit Anschnallgurt für den Oberkörper ihres Kindes (Oberkörperpositionierung).

Die Oberkörperpositionierung ist nicht groß und kann mitgenommen werden. Mit diesem Hilfsmittel kann das Kind auf normalen Stühlen, Sesseln oder im Bollerwagen sitzen.

Zum Beispiel kann das Kind im Restaurant mit am Tisch sitzen, ohne dass die Eltern es auf den Schoß nehmen müssen. Die Eltern haben die Hände frei, und das Kind sitzt, anders als im Rollstuhl, auf gleicher Höhe wie die Familie. Die Familie nutzt die Oberkörperstütze auch, um ins Kino zu gehen oder mit dem Kind zu fliegen. Außerdem kann das Kind gemeinsam mit seinem Zwilling im Bollerwagen sitzen.



© Bild: Pflegeschätze 2025 – Projektteilnehmer*in

Nutzenbeschreibung

Das Hilfsmittel macht Freizeitaktivitäten möglich, die sonst nicht gehen und entlastet die Eltern körperlich.

Zusatzinformationen

Die Familie erzählt, dass sie das Hilfsmittel nach einem einjährigen Kampf über das Sozialamt als Hilfsmittel zur Teilhabe finanziert bekommen hat.